

S a t z u n g

über die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Mühlenösch Erweiterung“

Aufgrund der §§ 1-2 und 8-10 des Baugesetzbuches (BauGB), § 74 der Landesbauordnung (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (in den jeweils geltenden Fassungen) hat der Gemeinderat Mühlheim a.d.D. in öffentlicher Sitzung am 28.02.2023 den oben genannten Bebauungsplan und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften als jeweils selbständige Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil vom 22.12.2022.

§ 2 Bestandteile der Satzung

Die örtlichen Bauvorschriften ergeben sich direkt aus den im Textteil vom 22.12.2022 enthaltenen Festsetzungen in Verbindung mit dem zeichnerischen Teil vom 22.12.2022.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes gelten die örtlichen Bauvorschriften vom 22.12.2022 gemäß § 74 LBO.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 Abs. 3 LBO handelt, wer den Bestimmungen der örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt.

§ 4 Begründung

Es gilt die gemeinsame Begründung vom 22.12.2022.

§ 5 Inkrafttreten

Die örtlichen Bauvorschriften treten mit der Bekanntmachung nach § 10 des Baugesetzbuches in Kraft.

Mühlheim a.d.D., den

Jörg Kaltenbach, Bürgermeister

Vermerk zur Rechtskraft:

Die Satzung wurde durch amtliche Bekanntmachung am rechtskräftig.

S a t z u n g

über den Bebauungsplan „Mühlenösch Erweiterung“

Aufgrund der §§ 1-2 und 8-10 des Baugesetzbuches (BauGB), § 74 der Landesbauordnung (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (in den jeweils geltenden Fassungen) hat der Gemeinderat Mülheim a.d.D. in öffentlicher Sitzung am 28.02.2023 den oben genannten Bebauungsplan und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften als jeweils selbständige Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Satzung ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans in der Fassung vom 22.12.2022 maßgebend.

§ 2 Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus folgenden Unterlagen:

- Zeichnerischer Teil in der Fassung vom 22.12.2022
- Planungsrechtliche Festsetzungen (Textteil) in der Fassung vom 22.12.2022

Folgende Anlagen sind beigelegt:

- gemeinsame Begründung vom 22.12.2022
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom 18.06.2018
- Umweltbericht vom 27.09.2022
- Übersicht der zugeordneten planexternen Maßnahmen vom 27.09.2022
- Geräuschimmissionsprognose vom 11.01.2018

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer den Festsetzungen des Bebauungsplanes zuwiderhandelt.

§ 4 In Kraft treten

Die Satzung über den Bebauungsplan „Mühlenösch Erweiterung“ tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Mülheim a.d.D., den

Jörg Kaltenbach, Bürgermeister

Vermerk zur Rechtskraft:

Die Satzung wurde durch amtliche Bekanntmachung am rechtskräftig.